



MARKTGEMEINDE  
BAD DEUTSCH-ALTENBURG  
Bezirk Bruck an der Leitha, Niederösterreich

A-2405 Bad Deutsch-Altenburg, Erhardgasse 2  
Telefon: 02165/62900, Telefax: 02165/62900-7  
e-mail: [amtsleiter@bad-deutsch-altenburg.gv.at](mailto:amtsleiter@bad-deutsch-altenburg.gv.at)  
(oder: buchhaltung..., sekretariat..., buero...)



Bad Deutsch-Altenburg, 09.12.2019

GZ.: 004-1-58/3-2019

## NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg  
**Montag, 09.12.2019** im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Bad Deutsch-Altenburg.

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 04.12.2019 mittels RSB und E-Mail.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde öffentlich kundgemacht.

**Anwesend:**

Bürgermeister Franz Pennauer

Vizebürgermeister Dr. Hans Wallowitsch

GGR Johannes Krems

GR Franz Lackner

GR Robert Strasser

GR Ing. Hermann Terscinar

GGR Ernest Windholz

GR Mag. Andrea Rauscher

GR Alexander Skoda

GGR Josef Höferl

GR Gerhard Trott

GR Petra Wagener

GR Kerstin Wimmer

GGR Alfred Helm

GR Elena Mokry

**Entschuldigt abwesend:** GR Hermine Hofmeister, GR Markus Keprt, GR Klaus Köhrer, GGR Tanja Drobilits

**Schriftführerin:** AL Ingrid Fink-Wolfram

Die Gemeinderatssitzung ist beschlussfähig und in diesem Teil öffentlich.

An der Sitzung nimmt ein Zuhörer teil.

**Beginn:** 18,00 Uhr

**Ende des öffentlichen Teiles:** 18,50 Uhr

Die Gemeinderatssitzung hat nachfolgende:

## TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.10.2019
  2. Mitteilungen und Berichte
    - a) durch den Bürgermeister
    - b) durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes
    - c) durch die Jugendgemeinderätin
    - d) durch den Umweltgemeinderat
    - e) durch den Energiebeauftragten
    - f) durch den Bildungsbeauftragten
    - g) durch die Obfrau des Volksschulausschusses
    - h) durch den Zivilschutzbeauftragten
    - i) durch den GABL Entsandten
  3. Voranschlag 2020 der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg
  4. Voranschlag 2020 der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg
  5. Resolution Breitspurbahn
  6. Sondernutzung öffentlicher Straßengrund, L2026
  7. Förderansuchen und Verpflichtungserklärung Instandhaltung Sulzbach
- Die Beratung und Beschlussfassung zu folgenden Gegenständen erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit:
8. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.10.2019
  9. Wohnungsvergaben

### TOP 1

#### **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.10.2019**

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 21.10.2019 liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Bürgermeister Franz Pennauer stellt fest, dass entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung diese Niederschrift als genehmigt gilt. Im Anschluss daran wird die Sitzung zur Unterfertigung dieser Niederschrift durch die Protokollprüfer der im Gemeinderat vertretenen Parteien unterbrochen.

## TOP 2 a

### Mitteilungen und Berichte durch den Bürgermeister

- 1) Am 1. März 2020 findet die Landwirtschaftskammerwahl statt. Die konstituierende Sitzung der Wahlbehörde hat am 02.12.2019 stattgefunden.
- 2) Die Trasse der 110 kV-Leitung, welche derzeit über die Windmühlsiedlung führt soll in Richtung Amphitheater verlegt werden. Die Änderung, dass zumindest ein Mast auf öffentlichen Grund steht, konnte mangels der Zustimmung von Altenburger Grundbesitzern nicht durchgesetzt werden. Die Leitung wird somit vom bestehenden Mast auf Grundstück Nr. 538/4 (Rhomburg) auf Grundstück Nr. 660 (Zeitberger-Gratzer) gelegt und von dort in gerader Linie auf das untere Ende von Grundstück Nr. 691 (Rhomburg) weitergeführt.
- 3) Unsere Trinkwasserversorgung erfolgt derzeit über die Einspeisung der EVN Wasser in den Hochbehälter und eine Hauptleitung über die Hundsheimerstraße in den Ort. Um eine Absicherung bei Ausfall dieser Hauptzuleitung zu gewährleisten, wurde das Büro ZT Paikl mit einer Variantenuntersuchung bzgl. weiterer Zuleitungsmöglichkeiten beauftragt. Gemeinsam mit der EVN Wasser wurde die Möglichkeit einer neuen unabhängigen Zuleitung über den Bereich Mühlgarten, neues FF-Haus erarbeitet. Die EVN Wasser trägt die Errichtungskosten bis zum Einspeisungsbereich. Als Gegenzug soll eine Verlängerung der derzeitigen Wasserbezugsvereinbarung auf weitere 40 Jahre beschlossen werden.
- 4) Durch den GABL erfolgte ein Anschreiben an alle Jäger im Bezirk bzgl. der Missstände bei der Entsorgung von Tierkadavern. Bei den Sammelstellen kam es in letzter Zeit immer wieder zu Problemen, da Tiere außerhalb oder nur teilweise im Container gelagert wurden. Es wird darauf hingewiesen, dass das kommunale Sammelsystem nur für Kleintiere vorgesehen ist.

## TOP 2 b

### Mitteilungen und Berichte durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes

#### Vizebgm. Dr. Hans Wallowitsch:

Die Straßensanierungen 2019 wirken sich noch im laufenden Jahr budgetmäßig aus. Die Sanierung der Windmühlstraße, der Burggasse und der Zufahrtsstraße zum OBI samt Nebenleistungen verursachen Kosten in der Höhe von etwa EUR 300.000,--. Die Finanzierung erfolgt durch EUR 150.000,-- Bedarfswweisungen der NÖ Landesregierung, dem derzeitigen Überschuss auf den Girokonten sowie einer noch zu erwartenden Bedarfswweisung für den bereits bezahlten Spielplatz im Gemeindepark in der Höhe von rd. EUR 20.000,-- . Des Weiteren werden die Wasseranschlusskosten für den Wohnbau in der Wienerstraße 19-21 vereinbarungsgemäß noch vor den Festtagen fließen.

Der Devisenkurs des CHF-Darlehen bewegte sich während der letzten Jahre zwischen EUR 1,20 und EUR 1,09. Der Ausgangskurs lag bei EUR 1,57. Die Laufzeit laut Tilgungsplan endet 2025. Der für diesen Zeitpunkt zu erwartende weiterhin aushaftende Darlehensrestbetrag (aufgrund der nunmehrigen Schwäche des Euro gegenüber dem CHF), soll durch eine Laufzeitverlängerung von voraussichtlich etwa 5 Jahren rückgeführt werden. Die laufende Inflationsrate wirkt sich in diesem Fall zum Vorteil der Marktgemeinde aus.

#### GGR Johannes Krems:

Bezüglich Biberproblem fand vorige Woche ein Lokalaugenschein mit einem Sachverständigen der NÖ Landesregierung, Abtlg. Naturschutz, vor Ort statt. Der Umstand, dass sich in dem betroffenen Gebiet die Drainagierung befindet, sollte die Bewilligung zur Räumung und Fang beschleunigen.

## TOP 2 c

### Mitteilungen und Berichte durch die Jugend-GR, GR Petra Wagener

Kein Bericht.

**TOP 2 d**  
**Mitteilungen und Berichte durch den Umwelt-GR, GR Klaus Köhrer**

Entfällt

**TOP 2 e**  
**Mitteilungen und Berichte durch den Energie-GR Alexander Skoda**

Kein Bericht.

**TOP 2 f**  
**Mitteilungen u. Berichte durch den Bildungs-GR Franz Lackner**

Kein Bericht.

**TOP 2 g**  
**Mitteilungen und Berichte durch die Obfrau des VS-Ausschusses GR Hermine Hofmeister**

Entfällt.

**TOP 2 h**  
**Mitteilungen und Berichte durch den Zivilschutzbeauftragten u. SicherheitsGR Markus Keprt**

Entfällt.

**TOP 2 i**  
**Mitteilungen und Berichte durch den GABL Entsandten GR Ing. Hermann Terscinar**

GABL Versammlung, Erlöse durch Verkauf brechen ein, Zahlungen gegenüber Entsorger höher, Trennverhalten schlecht, Gebührenerhöhung 2020 RM ca. 15 %  
Aussendung in slowakisch und türkisch

**TOP 3**  
**Voranschlag der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2020**

**Antragsteller:** Gemeindevorstand

**Sachverhalt/Begründung:**

Im § 19 der Kurordnung für den Kurort Bad Deutsch-Altenburg, LGBl. 7600/35-0 ist festgelegt, dass der Voranschlag von der Kurkommission zu beschließen und zur Genehmigung dem Gemeinderat vorzulegen ist. Durch den Kurkommissionsobmann wurde ein Entwurf vorgelegt, der zur Gänze in den Voranschlag der Marktgemeinde eingearbeitet wurde. Dieser wurde in der Sitzung der Kurkommission am 27.11.2019 beschlossen.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg weist Ausgaben und Einnahmen in der Höhe von je € 66.800,-- auf.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der von der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg in ihrer Sitzung vom 27.11.2019 zur Beschlussfassung vorgelegte Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 soll in der vorliegenden Form, bei Einnahmen und Ausgaben von je € 66.800,-- genehmigt werden.

**Wortmeldungen:** Keine

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

**TOP 4**

**Voranschlag der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2020**

**Antragsteller:** Gemeindevorstand

**Sachverhalt/Begründung:**

Mit 01.01.2020 tritt anstelle der bisher geltenden VRV 1997 die VRV 2015. Daher erfolgt die Erstellung des Voranschlages 2020 bereits nach den Richtlinien der VRV 2015. Anstelle der Kameralistik tritt die integrierte Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung – auch drei Komponenten-Rechnung genannt, wobei im Voranschlag (= Budget) nur die Ergebnis- und die Finanzierungsrechnung geführt wird.

Der Voranschlag besteht aus dem Ergebnisvoranschlag, dem Finanzierungsvoranschlag, dem Detailnachweis auf Kontenebene, dem Stellenplan für den Gesamthaushalt und den Beilagen.

Im Voranschlag sind voranzustellen:

1. Die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen aus dem Ergebnisvoranschlag, gegliedert in Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen auf erster Ebene für den Gesamthaushalt (Anlage 1a)
2. Die Übersicht über die Ein- und Auszahlungen aus dem Finanzierungsvoranschlag, gegliedert in Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen auf erster Ebene für den Gesamthaushalt (Anlage 1b)
3. Der Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt (Anlagen 5a und 5b)

Der Voranschlag hat weiters folgende Beilagen zu enthalten:

1. Einen Nachweis über Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts, die zumindest nach Teilsektoren des Staates aufzugliedern sind. (Anlage 6a)
2. Einen Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen von Zahlungsmittelreserven und Haushaltsrücklagen (Anlage 6b)
3. Einen Nachweis über den voraussichtlichen Stand der Finanzschulden am Schluss des dem Voranschlagsjahr vorangegangenen Finanzjahres, sowie über den Schuldendienst im Voranschlagsjahr mit folgenden Angaben: Tilgung, Zinsen, Schuldendienst insgesamt, Schuldendienstsätze, Nettoschuldendienst und Laufzeit (Anlage 6c)
4. Einen Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen (Anlage 6f)

Gem. der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung hat der Voranschlag noch folgende Bestandteile zu enthalten: Vorbericht, Mittelfristiger Finanzplan, Haushaltspotenzial, Investitionsnachweis, Bericht über mehrjährige Investitionstätigkeiten und erweiterte Nutzungsdauertabelle.

Der Voranschlag ist für das Kalenderjahr als Finanzjahr zu erstellen. Im Voranschlag sind sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden Mittelverwendungen und zu erwartenden Mittelaufbringungen voneinander getrennt in voller Höhe (brutto) aufzunehmen.

Der Entwurf des Voranschlags der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2020 lag in der Zeit vom 25.11.2019 bis 09.12.2019 zur öffentlichen Einsicht auf. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen

**Haushaltsbeschluss 2020**

**1. Voranschlag**

Aufwendungen Ergebnishaushalt	EUR 3.660.800,--
<u>Erträge Ergebnishaushalt</u>	<u>EUR 3.875.600,--</u>
	EUR 214.800,--
Auszahlungen Finanzhaushalt	EUR 4.981.400,--
<u>Einzahlungen Finanzhaushalt</u>	<u>EUR 5.042.300,--</u>
	EUR 60.900,--

Gesamtbetrag der aufgenommenen Darlehen: EUR 1.235.000,00  
 (EUR 225.000,- Ankauf Grundstück Volksschule, EUR 210.000,00 Straßenbau, EUR 800.000,00 Hochwasserschutz)

Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen gem. § 73 abs. 3 lit. c NÖGO

## 2. Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem zugleich vom Gemeinderat beschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

## 3. Mittelfristiger Finanzplan

Zugleich wird auch der vorliegende „Mittelfristige Finanzplan“ für die Jahre 2020 bis 2024 beschlossen.

**Wortmeldungen:** GR Mag. Andra Rauscher, Bgm. Franz Pennauer, Vizebgm. Dr. Hans Wallowitzsch, GR Ing. Hermann Tercinar

**Abstimmungsergebnis:** **Mehrstimmig angenommen**  
11 Fürstimmen, 4 Stimmenthaltungen (GGR Ernest Windholz, GR Mag. Andrea Rauscher, GR Alexander Skoda, GR Elena Mokry)

### TOP 5

#### Resolution „Breitspurbahn“

**Antragsteller:** Gemeindevorstand

**Sachverhalt/Begründung:**

Wie bereits seit einiger Zeit in den Medien berichtet, soll die so genannte „neue chinesische Seidenstraße“ vom derzeitigen Endpunkt im ostslowakischen Kosice in den Raum Wien verlängert werden. Der Grenzübergangspunkt von der Slowakei nach Österreich wurde bei Kittsee festgelegt. Der weitere Trassenverlauf beziehungsweise der Standort des notwendigen Hauptumschlagterminals inklusive Logistikzentrum stehen noch nicht fest.

Sicher ist, dass die vermehrte Anlieferung von Containern durch die Breitspurbahn nicht zeitgleich abgeliefert werden kann und somit eine Verlagerung auf LKW's und damit Straße erfolgen wird. Da sich in unmittelbarer Nähe des Projektes Natura 2000-Gebiete, Europaschutzgebiete, und das Welt- und Kulturerbe Neusiedler See befinden, sind negative Einflüsse mit Konfliktpotential im Bereich der Natur und im Tourismus in der Region zu rechnen. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Region haben beschlossen gemeinsam eine Resolution gegen die „Breitspurbahn“ in den Gremien beschließen zu lassen.

Deshalb stellen wir den

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:

Wir fordern die Streichung der nachstehenden Vorhaben aus dem Regierungsprogramm 2017-2022 bzw. keine Aufnahme in das neue Regierungsprogramm.

- Bekenntnis zum bzw. Beteiligung am Bahn-Projekt „Neue Seidenstraße“
- Ökologische Abwicklung der steigenden Warenströme aus Osteuropa und Asien per Bahn
- Wertschöpfung nicht an Österreich vorbeilenken: Umsetzung des Projektes zur Errichtung einer Breitspurbahn nach Wien

angeführt in der Maßnahme „Infrastruktur, Logistik- und Raumordnungskonzept“.

Die Breitspurverlängerung samt Bau eines Terminals auf österreichischem Boden hätte enorme Auswirkungen auf die Lebensqualität in unserer Region. Wir stimmen mit dem Regierungsprogramm dahin überein, dass unsere Verantwortung für die Schöpfung über die Gegenwart hinaus reicht.

*„Unsere Prinzipien. Nachhaltigkeit: Unser Verständnis von Verantwortung reicht über die Gegenwart hinaus. Die Politik soll den Anforderungen und Bedürfnissen der nächsten Generation entsprechen. Der nachhaltige Umgang mit der Natur und eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung sind keine Gegensätze, sie bedingen einander.“* (Regierungsprogramm 2017-2022 S9)

*„Auch die Politik braucht ein neues Grundverständnis. Wir müssen wegkommen vom falschen Stil des Streits und der Uneinigkeit und einen neuen Stil des positiven Miteinanders leben. Statt Bevormundung von oben herab geht es darum, einen echten Dienst an den Österreicherinnen und Österreichern zu leben, der die Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt und sie einbindet.“* (Auszug Vorwort Sebastian Kurz, Regierungsprogramm 2017-2020)

Dieses Megaprojekt inklusive der Flächen für die Logistikinfrastruktur würde unsere Lebensqualität und die der nächsten Generation massiv belasten. Hinzu kommt eine bis dato nicht einschätzbare Dimension der zusätzlichen Verkehrsbelastung auf der Straße. In einer Region, die bereits jetzt mit dem derzeitigen Verkehrsaufkommen und der zur Verfügung stehenden Infrastruktur vollkommen überlastet ist. Wir bekennen uns auch dazu, keine Umwidmungen für Logistikzentren in Angriff zu nehmen, bzw. derartige Verfahren einzuleiten. Durch ein solches Megaprojekt würde es auch zu einer wahnsinnigen Bodenvernichtung durch Versiegelung wertvollsten Ackerbodens kommen. Unsere Region würde mit diesem Projekt seine Identität endgültig verlieren und massive Mehrbelastungen durch Feinstaub und Lärm für unsere Bevölkerung bedeuten letztlich den Verlust der Lebensqualität für die nachfolgenden Generationen.

Daher fordern wir vehement, die im Betreff genannten Vorhaben nicht in ein neues Regierungsprogramm aufzunehmen, bzw. die Streichung aus dem Regierungsprogramm 2017-2022.

**Wortmeldungen:** Keine  
**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

## TOP 6 Sondernutzung öffentlicher Straßengrund, L2026

**Antragsteller:** Gemeindevorstand

**Sachverhalt/Begründung:**

Für den Anschluss der Liegenschaft Wienerstraße 20a an den öffentlichen Kanal und die öffentliche Wasserleitung ist die Querung der Landesstraße L2026 (Wienerstraße) im Bereich km 5,143 notwendig. Hierzu erfolgte ein Ansuchen an das Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Straße, NÖ Straßenbauabteilung 2 – Tulln um Sondernutzung der Landesstraße L2026. Durch diese wurde ein Vertrag über die kostenfreie Sondernutzung GZ.: STBA2-SN-125/023-2019 (Beilage zum Protokoll) übermittelt.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) GZ.: STBA2-SN-125/023-2019 beschließen.

**Wortmeldungen:** Keine  
**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

## TOP 7 Förderansuchen und Verpflichtungserklärung Instandhaltung Sulzbach

**Antragsteller:** Gemeindevorstand

**Sachverhalt/Begründung:**

Im Zuge der Planung des Hochwasserschutzes im Bereich des Kurparks wurde die Sanierung des bereits teilweise in Mitleidenschaft gezogenen Sulzbachgerinnes im nicht überdeckten Bereich bis zur Sulzbachbrücke besprochen. Gemeinsam mit der Abteilung WA3 der NÖ Landesregierung soll ein Sanierungsprojekt erarbeitet werden. Die geschätzten Kosten in der Höhe von EUR 90.000,-- werden durch den Bund und das Land NÖ mit jeweils 1/3 der Summe gefördert. 1/3 der Kosten muss die Gemeinde tragen. Hierzu liegt ein Förderansuchen und eine Verpflichtungserklärung vor (WA3-WB5-2414/009-2019, Beilage zum Protokoll)

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge das vorliegende Förderansuchen und die Verpflichtungserklärung WA3-WB5-2414/009-2019 beschließen.

Die Veranschlagung erfolgt im Jahre 2020 auf dem Konto 1/639100-619000, Sanierung Sulzbachböschung – Instandhaltung von Sonderanlagen.

**Wortmeldungen:** GR Ing. Hermann Terscinar, Bgm. Franz Pennauer  
**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

## **Beilagen zum Protokoll:**

**Vertrag Benützung von öff. Straßengrund; STBA2-SN-125/023-2019**

**Förderansuchen und Verpflichtungserklärung WA3-WB5-2414/009-2019**

**Schriftführerin:**  
(AL Ingrid Fink-Wolfram)

**Gemeinderat (SPÖ):**  
(GR Gerhard Trott)

**Gemeinderat (Team Altenburg):**  
(GGR Tanja Drobilits)

**Gemeinderat (WIR):**  
(GR Ing. Hermann Terscinar)

**Gemeinderat (FPÖ):**  
(GR Markus Keprt)

**Gemeinderat (Volkspartei B. D.-Altenburg):**  
(GGR Josef Höferl)

**Bürgermeister:**  
(Bgm. Franz Pennauer)